

04.08.93

16 Seiten

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**EntschlieBung zur Antwort der Gemeinschaft auf das Problem der
Umstrukturierung und auf die Wirtschafts- und Sozialkrise in
den neuen Bundesländern**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 25476 - vom 2. August 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieBung in der Sitzung am 15. Juli 1993 angenommen.

EntschlieBung zur Antwort der Gemeinschaft auf das Problem der Umstrukturierung und auf die Wirtschafts- und Sozialkrise in den neuen Bundesländern

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieBungen, insbesondere vom 14. Juni 1991 zur Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern⁽¹⁾, vom 9. Oktober 1991 zur demokratischen Vertretung der 16 Millionen neuen deutschen Gemeinschaftsbürger im Europäischen Parlament⁽²⁾ und vom 17. September 1992 zu den Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen und anderen Städten der neuen Bundesländer⁽³⁾,
 - unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Konferenz des Europäischen Parlaments in Dresden am 18.- 20. Mai 1992 über die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in den fünf neuen Bundesländern und Berlin sowie in Brüssel am 7. und 8. Juni 1993 über die Antwort der Gemeinschaft auf das Problem der Umstrukturierung und auf die Wirtschafts- und Sozialkrise in den neuen Bundesländern,
 - unter Hinweis auf Artikel 121 der Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt und des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung, des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien und des Haushaltsausschusses (A3-0230/93),
- A. in Anbetracht seiner nachdrücklichen Unterstützung der Herstellung der Einheit Deutschlands im Rahmen der europäischen Integration und der konstruktiven Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinschaftsorgane untereinander wie auch mit den bundesdeutschen Behörden bei der Einbeziehung der neuen Bundesländer und Berlin (Ost) in die Europäische Gemeinschaft als Rechts-, Wirtschafts- und Sozialraum,
- B. in Kenntnis der Tatsache, daß die neuen Bundesländer die ärmsten Regionen der Gemeinschaft darstellen,
- C. in Kenntnis der außergewöhnlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Umstellung der ehemaligen DDR von einer ineffizienten zentralistischen Planwirtschaft (mit all ihren Folgen für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Infrastruktur und einer hohen verdeckten Arbeitslosigkeit) auf eine soziale Marktwirtschaft und der völligen Neuausrichtung der Handelsbeziehungen weg von einem geschlossenen, "künstlichen" RGW-Markt auf einen stark wettbewerbsorientierten Weltmarkt hin,

(1) ABl. Nr. C 183 vom 15.07.1991, S. 364.

(2) ABl. Nr. C 280 vom 28.10.1991, S. 94.

(3) ABl. Nr. C 284 vom 02.11.1992, S. 99.

- D. in Anbetracht der Tatsache, daß der Anpassungsprozeß, für den es bis dahin keinerlei Beispiele noch Muster gab, nicht zuletzt auch aufgrund verzerrter Statistiken der ehemaligen DDR, die einen falschen Eindruck von der tatsächlichen Wirtschaftslage vermittelten, schwieriger als erwartet ausfällt,
- E. in der Überzeugung, daß infolgedessen der Abbau des bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts zwischen den neuen und den alten Bundesländern, trotz früher von den deutschen Behörden abgegebener gegenteiliger Erklärungen, lange Zeit in Anspruch nehmen wird, sowie in Anerkennung der Entschlossenheit zum Wiederaufbau von seiten der Bürger der neuen Länder, die sich nunmehr an grundlegend neue Lebens- und Arbeitsbedingungen und völlig veränderte Gegebenheiten im Umweltbereich anpassen müssen,
- F. in der Erkenntnis, daß einige positive Entwicklungen stattgefunden haben, z.B. die Modernisierung bestimmter Infrastrukturen, neue Investitionen mit hoher Produktivität sowohl der öffentlichen Hand als auch des Privatsektors, ein vergrößertes Waren- und Dienstleistungsangebot und die Steigerung der Bruttoverdienste von durchschnittlich DM 1.407,- im Jahr 1990 auf DM 2.725,- im Jahr 1992⁽¹⁾ wie auch die Anhebung der monatlichen Renten-Grundbeträge von DM 470,-/602,-⁽²⁾ auf DM 1.357,-⁽³⁾ ab 1. Juli 1993,
- G. unter Anerkennung der Tatsache, daß die Ausnahmeregelungen im Umweltbereich gegebenenfalls verlängert werden müssen,
- H. angesichts der besorgniserregenden Feststellung, daß die Lage bis auf weiteres allerdings nach wie vor äußerst prekär ist und daß in den Augen der betroffenen Bundesbürger die Kosten für die unerläßliche Umstrukturierung vielfach schwerer wiegen als die Vorteile, wie deutlich wird an
- dem anhaltenden Rückgang einer Reihe von Schlüsselindustrien und dem drastischen Einbruch des Handels mit den ehemaligen Ostblockstaaten,
 - dem äußerst geringen BIP-Anteil der neuen Bundesländer am Gesamt-BIP trotz leichten Anstiegs auf 8%⁽⁴⁾,
 - dem Rückgang der Beschäftigungsquote in den neuen Bundesländern auf 40% in der Zeit von 1990 bis 1992,
 - einer Arbeitslosenquote von 14,7% in den neuen Bundesländern (Stand: April 1993) gegenüber 7,1% in den alten Bundesländern⁽⁵⁾; die künstlich niedrig gehaltene Quote von 14,7% erklärt sich u.a. daraus, daß viele Arbeitsuchende im Rahmen kurzfristiger Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt werden,
 - der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit in bestimmten Regionen der neuen Bundesländer, wobei Frauen - mit einer Arbeitslosenquote von über 60% - besonders stark betroffen sind,
 - dem raschen Niedergang der Industrieforschung in den neuen Bundesländern, der Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit für die ostdeutsche Industrie stark reduziert,
 - der Tatsache, daß den Erwartungen zufolge die Arbeitslosigkeit frühestens im laufenden Jahr aus dieser Talsohle herauskommen dürfte, was unweigerlich zu einer weiteren Verzögerung hinsichtlich der mittelfristigen Perspektiven der Anpassung des Lebensstandards in den neuen Bundesländern an das westdeutsche Niveau führt,

(1) Quelle: Statistisches Bundesamt.

(2) Je nach Zugangsjahr (1970: DM 470,--; 1990: DM 602,--).

(3) Quelle: Sozialpolitische Informationen des Bundesministers für Arbeit, Nr. 8/93.

(4) Quelle: Statistisches Bundesamt.

(5) Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

- der unterschiedlich verlaufenden Entwicklung der Löhne und der Produktivität in den neuen Bundesländern im Vergleich zum übrigen Deutschland und zum Durchschnitt auf Gemeinschaftsebene - eine Tendenz, die die Wettbewerbsposition der neuen Bundesländer als Industriestandort eindeutig schwächen könnte, wobei ein andauerndes Lohngefälle zwischen Ost und West eine weitere Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmer aus den neuen Bundesländern bewirken könnte,
 - den anhaltenden Problemen im Zusammenhang mit der Privatisierung: während der Großteil der früheren staatseigenen Betriebe (nicht immer unter befriedigenden Bedingungen) von der Treuhand verkauft worden ist, werfen die noch nicht veräußerten Unternehmen die größten Probleme auf,
 - den nach wie vor unregelmäßigen Eigentumsverhältnissen, die sich als größtes Hemmnis für eine rasche Zunahme der Investitionen erweisen,
 - den Problemen im Zusammenhang mit der Anpassung der früheren Verwaltung und der Einrichtungen des Rechtswesens an die neuen Gegebenheiten,
 - dem nach wie vor desolaten Zustand der Umwelt,
 - einem Klima sozialer Spannungen,
 - den rassistischen Krawallen und gewalttätigen Übergriffen auf Ausländer,
 - den psychologischen Problemen infolge des Einigungsprozesses mit Ressentiments in den alten Bundesländern und einem Gefühl der Hilflosigkeit und übermäßigen Abhängigkeit auf Seiten der Bürger in den neuen Bundesländern,
 - der Notwendigkeit, eine echte dreiseitige Aktion unter Einbeziehung von Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zu stärken,
 - der Forderung nach weiteren Anstrengungen zur Bewältigung der aus dem früheren System übernommenen Altlasten;
- I. angesichts des massiven innerdeutschen Bruttomitteltransfers von West nach Ost in der Größenordnung von 180 Milliarden DM allein für das Jahr 1992 und der rapiden Ausdehnung des sozialen Netzes auf die neuen Bundesländer⁽¹⁾,
- J. in Anbetracht der Tatsache, daß die derzeitigen innerdeutschen Wirtschaftsprobleme weitreichende Auswirkungen auf die Konjunktur der Gemeinschaft insgesamt wie auch auf die Wirtschafts- und Währungsunion haben,
- K. in Anerkennung der Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland, den ihr aus der Herstellung der deutschen Einheit erwachsenen Verpflichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR nachzukommen und dabei als Bindeglied zu den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa einschließlich der GUS zu fungieren und gemeinsam mit ihren EG-Partnern eine wirkungsvolle Hilfe zum wirtschaftlichen und ökologischen Wiederaufbau zu leisten,
- L. in der Erwägung, daß neue Initiativen zur Hilfeleistung bei diesem schwierigen Wiederaufbauprozess und die Vermittlung eines neuen Gefühls der Hoffnung und des Fortschritts in den neuen Bundesländern unerlässlich sind,

Die Notwendigkeit für die Europäische Gemeinschaft zur Übernahme einer integrationsfördernden Rolle im Rahmen des Aufbaus

1. erachtet die Übernahme einer zentralen Rolle der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Aufbauprozesses für wesentlich, da
 - es von fundamentaler Bedeutung für das Verständnis der Gemeinschaft in den Augen ihrer "neuesten" Bürger ist, wenn diese konkret erfahren, daß ihnen in der Stunde der Not geholfen wird, und weil die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Abbau der bestehenden Disparitäten zu den zentralen Anliegen der Gemeinschaft gehören;

(1) Angaben des Bundesministers der Finanzen/Bundesbank.

- ein Aufschwung der deutschen Wirtschaft die europäische Wirtschaft insgesamt und den weiteren Prozeß der europäischen Integration fördert;
 - ein wirtschaftlicher Wiederaufbau der neuen Bundesländer sowie die Stärkung ihrer Handels- und übrigen Beziehungen mit den früheren RGW-Partnern im größeren Rahmen der Beziehungen der Gemeinschaft mit den jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa von Bedeutung sind;
2. verweist im übrigen nachdrücklich darauf, daß die Unterstützung der Gemeinschaft für die neuen Länder nicht auf Kosten der anderen Randgebiete und benachteiligten Regionen der Gemeinschaft erfolgen darf, wobei es Aufgabe der Gemeinschaft ist, sämtlichen benachteiligten Regionen ohne Ausnahme zu helfen; erkennt in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle der Bundesrepublik Deutschland bei der Finanzierung der Kohäsionsprogramme der Gemeinschaft an, weshalb die Gemeinschaft im Gegenzug ihre Solidarität mit der Bundesrepublik Deutschland bei deren vordringlichen und umfangreichen Wiederaufbaubemühungen unter Beweis stellen muß;
 3. ist infolgedessen der Überzeugung, daß der Aufbau Ost dringend einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihren EG-Partnern bedarf;
 4. stellt fest, daß die Gemeinschaftsunterstützung für die neuen Bundesländer im wesentlichen auf drei Arten zum Ausdruck kommt:
 - i) Zugeständnis einer Sonderbehandlung der neuen Bundesländer in Form von Übergangs- und Ausnahmeregelungen zu den üblichen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften betreffend die Umwelt, bestimmte Industrieerzeugnisse und den Außenhandel zwischen den neuen Ländern und ihren ehemaligen RGW-Partnern;
 - ii) finanzielle Unterstützung durch den Strukturfonds sowie mit Hilfe anderer Gemeinschaftsinstrumente;
 - iii) flexible Anwendung der geltenden Gemeinschaftsbestimmungen, etwa im Bereich der Wettbewerbspolitik und bei der Einstufung der neuen Länder für die Zwecke der Strukturfonds;
 5. begrüßt die Tatsache, daß mithin die Gemeinschaft bereits erhebliche Anstrengungen zur Unterstützung der neuen Bundesländer unternommen hat, erachtet diese allerdings als unzureichend;
 6. betont, daß an die Stelle der gegenwärtigen routinemäßigen Vorgehensweise eine stärker auf Integration abgestellte, zielgerichtete Gemeinschaftsstrategie treten müßte, die sich an einigen wenigen Schlüsselzielen orientiert, mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet ist und das Interesse und die Unterstützung der Gemeinschaft für die neuen Bundesländer sichtbar macht;
 7. dringt darauf, als ersten Schritt umgehend eine Beurteilung der Effizienz i) des Gesamtbündels an Übergangsregelungen und sonstigen von der Europäischen Gemeinschaft getroffenen Maßnahmen für den Einigungsprozeß und ii) des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für die Zeit von 1991 bis 1993 sowie anderweitiger finanzieller und sonstiger Hilfen der Gemeinschaft vorzunehmen;
 8. appelliert darüber hinaus an die Behörden der Bundesrepublik Deutschland, eine aktuelle Analyse der Lage in den neuen Bundesländern mit folgenden Schwerpunkten zu liefern:
 - Pläne für die Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft im Hinblick auf die Erhaltung von Industriezentren und unter Berücksichtigung regionaler Prioritäten;
 - Entwicklungsstand der gesamten vorhandenen Infrastruktur in den neuen Bundesländern;

- Entwicklung des Handels zwischen den neuen Bundesländern und den übrigen mittel- und osteuropäischen Staaten;
- Bestandsaufnahme der Privatinvestitionen von Unternehmen aus Deutschland, den übrigen EG-Mitgliedstaaten und aus Drittländern in den neuen Bundesländern;
- Entwicklung des Handels zwischen den neuen Ländern und dem Rest der EG;

Durchführung der von der Europäischen Gemeinschaft in der Vereinigungsphase erlassenen Übergangsregelungen und sonstigen Maßnahmen

9. erinnert daran, daß die Verabschiedung des Maßnahmenbündels, insbesondere der Übergangs- und Ausnahmeregelungen, ein wesentlicher Faktor für eine schnelle und unbürokratische Integration der neuen Bundesländer in die Europäische Gemeinschaft war;
10. ist allerdings der Ansicht, daß einer umfassenden Information über die praktische Umsetzung dieses Maßnahmenbündels und gegebenenfalls daraus resultierende Probleme für eine offene, objektive Beurteilung und eine Ausweitung der einzelnen Komponenten dieses Maßnahmenbündels bzw. Folgemaßnahmen zu diesem Paket fundamentale Bedeutung zukommt;
11. bedauert infolgedessen, daß es diesbezüglich nicht ordnungsgemäß von der Kommission auf dem laufenden gehalten worden ist (und ihm nicht einmal die verschiedenen Berichte unterbreitet worden sind, die ihm nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 3568/90 des Rates über tarifliche Übergangsmaßnahmen⁽¹⁾ und gemäß Artikel 3 der Richtlinie des Rates Nr. 90/650/EWG betreffend Übergangsmaßnahmen für die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Harmonisierung technischer Vorschriften für bestimmte Erzeugnisse hätten zukommen müssen); ist deshalb der Auffassung, daß sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Kommission künftig alle erforderlichen Informationen schneller und auf umfassendere Weise bereitstellen müßten;
12. fordert die Kommission auf, schnellstmöglich i) eine Evaluierung der Auswirkungen der Übergangs- und Ausnahmeregelungen in den neuen Bundesländern sowie für deren frühere RGW-Partner und für die Gemeinschaftsländer vorzulegen, ferner ii) dem Parlament Bericht zu erstatten über die Effizienz der einzelnen Kontrollmaßnahmen, mit denen sichergestellt werden sollte, daß ostdeutsche Erzeugnisse, die unter abweichende Regelungen fallen, auf dem Markt der neuen Bundesländer verbleiben, und dabei anzugeben, ob die Kommission neue Maßnahmen oder Anpassungen bestehender Maßnahmen hat in Erwägung ziehen müssen;
13. ersucht darüber hinaus die Behörden der Bundesrepublik Deutschland um schnellstmögliche Unterrichtung über Probleme im Zusammenhang mit den bestehenden Ausnahmeregelungen bzw. mit sich abzeichnenden Schwierigkeiten in zunächst nicht unter diese Ausnahmebestimmungen fallenden Bereichen (einschließlich Schiffbau, Stahl- und Textilindustrie sowie Umweltschutz); ist der Überzeugung, daß mit einer derartigen frühzeitigen Warnung die Probleme im Zusammenhang mit der Ausnahmeregelung für den ostdeutschen Schiffbau, die sich im nachhinein als notwendig erwies und deren Umsetzung einer sorgfältigen laufenden Überwachung bedarf, zum Großteil hätten vermieden werden können;
14. fordert die Kommission auf, über die allgemeine Anwendung des Gemeinschaftsrechts und gemeinschaftspolitischer Maßnahmen in nicht unter die Ausnahmebe-

(1) ABl. Nr. L 353 vom 17.12.1990, S. 1.

stimmungen fallenden Bereichen wie das öffentliche Auftragswesen Bericht zu erstatten;

Finanzielle Hilfe der Gemeinschaft

15. nimmt zur Kenntnis, daß das gemeinschaftliche Förderkonzept für den Zeitraum 1991-1993 Mittel in Höhe von 3 Milliarden ECU für die neuen Bundesländer aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft umfaßte; daß weitere Gemeinschaftsbeihilfen durch die EIB sowie in Form von Darlehen und Zuschüssen der EGKS, über das PHARE-Programm und die allgemeine technische Hilfe der Europäischen Gemeinschaft bereitgestellt worden sind;
16. erwartet aber eine Konzentration der finanziellen Mittel durch die Verknüpfung der arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen sowie eine bessere Förderung in den Bereichen Forschung, Technologie, Wissenschaft und Umweltsanierung und die Anpassung der laufenden gemeinschaftlichen Förderprogramme an die bestehende Situation in den neuen Bundesländern;
17. erkennt an, daß das F & E-Rahmenprogramm und das darin vorgesehene Kriterium der Kooperation mit multinationalen Partnern den neuen Ländern, die bislang noch nicht in der Lage waren, entsprechende Verbindungen aufzubauen, Zwänge auferlegen würde, und fordert deshalb, die entsprechenden Bestimmungen zu lockern, um sicherzustellen, daß sie einer wirksamen Beteiligung der neuen Länder an den F & E-Programmen der Gemeinschaft nicht im Wege stehen;
18. begrüßt ferner, daß mit Hilfe des Nachtragshaushalts für 1992 die EG einen bei der Durchführung der Programme in den neuen Bundesländern vorübergehend entstandenen Finanzmittelbedarf decken konnte und daß das Problem der anfänglichen Verzögerungen bei der Auszahlung der Mittel infolge einer Verbesserung der Information und Beratung, des Aufbaus "funktionsfähiger" Verwaltungen in den neuen Bundesländern, insbesondere auf örtlicher und regionaler Ebene, sowie einer wirkungsvollen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung, den neuen Bundesländern und der Kommission zufriedenstellend gelöst werden konnte;
19. fordert die deutschen Behörden und die Kommission auf, darüber zu berichten, inwieweit die Gemeinschaftsfonds für die neuen Bundesländer in Anspruch genommen worden sind, in welchem Maße sie die vorgegebenen Ziele erreicht haben und in welchen Bereichen die Finanzierung unzulänglich war;
20. begrüßt es als ein Zeichen der Solidarität der Gemeinschaft, im Rahmen der Förderung durch die Strukturfonds alle neuen Bundesländer zu Ziel-1-Regionen zu erklären, und erwartet daher, daß die Gemeinschaftsbeihilfen auf der gleichen Grundlage objektiver, transparenter Kriterien wie für andere Ziel-1-Regionen gewährt werden; ist der Auffassung, daß damit die dieser Gemeinschaftsregion aus den Strukturfonds gewährten Finanzmittel beträchtlich erhöht werden und dennoch innerhalb der Grenzen des festgelegten Finanzrahmens bleiben könnten;
21. ist allerdings der Ansicht, daß ein neues Gemeinschaftsprogramm verabschiedet werden sollte, das die Rahmenbedingungen für eine kurz- bis mittelfristige finanzielle Unterstützung der neuen Länder schafft; fordert insbesondere die Kommission auf, unverzüglich mit den Vorarbeiten zur Festlegung eines neuen Gemeinschaftlichen Förderkonzepts (GFK) zugunsten der neuen Bundesländer einschließlich des Gebiets des ehemaligen Berlin (Ost) für den Zeitraum 1994-1999 zu beginnen;

22. unterstreicht, daß es die Vorlage der erforderlichen Rechtsgrundlage durch die Kommission für die Durchführung des Programms KONVER für dringlich erachtet; fordert des weiteren die Verlängerung und Ausweitung des bestehenden KONVER-Programms dahingehend, daß dessen Schwerpunkt auf der Konversion der weiten Gebietsteile der ehemaligen DDR (rund 10% des Gesamtterritoriums), die für militärische Zwecke genutzt wurden, liegt;
23. fordert, daß die Strukturfondsmittel für die neuen deutschen Länder auch dem Kultursektor zugute kommen;
24. vertritt die Auffassung, daß abgesehen von der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel für die allgemeinen Strukturfondsprogramme zugunsten der neuen Bundesländer jedes Finanzierungspaket der Gemeinschaft auf die Ankurbelung der Wirtschaft in wenigen, genau abgesteckten Zielbereichen konzentriert werden müßte statt fallweise vorzugehen und im Rahmen einer wirkungsvollen Partnerschaft der Gemeinschaft mit den Bundes- und Länderbehörden abgewickelt werden sollte;

Kriterien und Ziele eines neuen Aktionsprogramms der Gemeinschaft

25. ist der Ansicht, daß jedes neue Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung der neuen Bundesländer sich nach folgenden Schlüsselkriterien richten müßte:
 - Solidarität: das Erfordernis, daß jedes Gemeinschaftsprogramm im Rahmen der Gesamtaufwendungen der EG so großzügig wie möglich auszustatten ist;
 - Flexibilität: das Erfordernis für die Gemeinschaft, weiterhin pragmatisch und unbürokratisch auf die Situation der neuen Bundesländer, für die es keinerlei Präzedenzfall gibt, zu reagieren;
 - Fairneß: die Notwendigkeit, daß jede Gemeinschaftspolitik und jede Maßnahme so gerecht wie möglich in den neuen Bundesländern durchgeführt wird, und zwar in einer Weise, daß dies der übrigen Gemeinschaft nicht zum Nachteil gereicht und Flexibilität nicht mißbraucht wird;
26. erachtet es desweiteren für erforderlich, für künftige Gemeinschaftsaktionen eine Reihe von Schlüsselzielen festzulegen wie:
 - die Erleichterung und Abfederung der industriellen Umstrukturierung;
 - die Förderung des Ausbaus der in den neuen Bundesländern erforderlichen Infrastruktur und ihre Einbeziehung, wo immer dies möglich ist, in trans-europäische Netze;
 - die Bekämpfung des gravierenden Problems der Arbeitslosigkeit durch angemessene soziale Maßnahmen (die insbesondere auf die Probleme der über 45-Jährigen, der Frauenbeschäftigung wie auch auf die am stärksten betroffenen Wirtschaftszweige und Regionen abzielen);
 - die Sanierung der Umwelt in den neuen Bundesländern;
 - die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und sonstigen Beziehungen zwischen den neuen Bundesländern und den jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa;

Umstrukturierung und Industriepolitik

27. erkennt die Schwerpunktverlagerung von der einstmals prioritären Schwerindustrie auf den Dienstleistungssektor als eines der Wesensmerkmale der Umstrukturierung an, wobei dieser Prozeß nicht so weit gehen sollte, daß die Fertigungsindustrie mit ihrer soliden Basis in den neuen Bundesländern völlig

verschwindet; hält es für unerlässlich, ein ausgewogenes Nebeneinander von Fertigungsindustrie und Dienstleistungssektor in den neuen Ländern zur langfristigen Sicherung des eigenen Wohlstands wie auch eines umfassenden Beschäftigungsangebots für qualifizierte Arbeitnehmer zu gewährleisten;

28. fordert, daß die industrielle Umstrukturierung in den neuen Bundesländern in den breiteren Rahmen gemeinschaftlicher Industriepolitik und -strategien für spezifische Sektoren integriert wird;
29. nimmt zur Kenntnis, daß die Treuhand bis März 1993 11 547 ehemalige Staatsbetriebe mit Arbeitsplatzzusagen in Höhe von 1,4 Millionen und Investitionszusagen von 175 Milliarden DM privatisiert hat⁽¹⁾, weist jedoch auf die schwierige finanzielle Lage hin, die sich am Ende des Prozesses für die Treuhand ergeben und die deutsche wie auch die europäische Wirtschaft belasten könnte, auch wenn dies aufgrund der kürzlich getroffenen Vereinbarung zum Solidarpakt gemindert werden könnte;
30. fordert eine verstärkte Kontrolle, ob Verträge zwischen Treuhand und Unternehmen betreffs Arbeitsplatzbindung und Investitionszusagen eingehalten werden;
31. ist ferner der Auffassung, daß die Treuhand vielleicht nicht alle Umstrukturierungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft und in übertriebenem Maße Betriebe stillgelegt hat; appelliert infolgedessen an die Treuhand, eine aktivere Umstrukturierungsstrategie zu verfolgen und dabei der Erhaltung von Industriestandorten und regionalwirtschaftlich relevanten Schlüsselindustrien Vorrang einzuräumen;
32. fordert ferner genaue und frühzeitige Angaben darüber, was geschehen soll, wenn die Tätigkeit der Treuhand abgeschlossen ist, wie die dann noch verbleibenden Fälle geregelt werden sollen und wie die unerläßliche laufende Übersicht sichergestellt werden kann, so daß sich die Ziele der deutschen wie auch der Gemeinschaftspolitik verwirklichen lassen;
33. ist der Ansicht, daß darüber hinaus eine Reihe von flankierenden Maßnahmen zu ergreifen sind, damit Investoren aus den Gemeinschaftsländern wie auch aus Deutschland selbst einen angemessenen Beitrag zum Umstrukturierungsprozeß leisten können; plädiert insbesondere dafür, daß Unternehmen in der ehemaligen DDR ihre finanziellen Altlasten abschreiben können, um ihr Überleben zu sichern; erachtet es für entscheidend, daß nach wie vor bestehende administrative Hemmnisse, speziell im Zusammenhang mit der Regelung ungeklärter Eigentumsverhältnisse, beseitigt werden;
34. weist darauf hin, daß ein Ausbleiben von Investitionen nicht nur die Entwicklung in den neuen Bundesländern hemmen, sondern auch die alten Bundesländer zwingen würde, massive Sozialleistungen zu erbringen, was wieder zu negativen Auswirkungen auf die Gemeinschaft beitragen könnte, da für diese Leistungen beträchtliche Mittel aus dem Kapitalmarkt in Anspruch genommen werden müssen, was wiederum die Zinsen in die Höhe treibt;
35. ist der Ansicht, daß die Anwendung wettbewerbspolitischer Maßnahmen der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Privatisierung, den laufenden Tätigkeiten der Treuhand (insbesondere im Zuge der Abwicklung der schwierigeren, noch nicht geklärten Fälle mit umstrittenen Maßnahmen wie Veräußerungen unter Preis, Pauschalverkäufen usw.) wie auch generell mit den Beihilfen für die neuen Bundesländer dringend einer Überprüfung durch die Kommission unterzogen werden müßte; begrüßt die von der Kommission im September 1991 und November

(1) Quelle: BMWI.

1992 festgelegten Kontrollmaßnahmen, fordert eine flexible, jedoch strenge Anwendung der wettbewerbspolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft, damit die Umstrukturierung ordnungsgemäß und ohne nachteilige Auswirkungen für die übrige Gemeinschaft vor sich gehen kann;

36. mißt der Weiterentwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Bundesländern besondere Bedeutung bei und fordert von der Kommission ausführlichere Informationen über die Auswirkungen des Teilprogramms zugunsten der KMU in den neuen Bundesländern innerhalb des globalen Gemeinschaftsprogramms zur Vorbereitung der KMU auf den Binnenmarkt 1993;
37. erkennt, daß das Wissen über die Gemeinschaftspolitik und deren Umsetzung noch nicht effizient genug verbreitet worden ist; fordert daher eine Ausweitung der Aktivitäten der direkten Kontakte zu den KMU und den Mitgliedstaaten, um Kooperation und Erschließung neuer Märkte zu ermöglichen;
38. stellt fest, daß nur noch ein Drittel der im Jahr 1989 140 000 Beschäftigten des wissenschaftlichen Sektors der ehemaligen DDR heute in diesem Sektor beschäftigt ist, auf dem insbesondere die industrielle Forschung einen starken Einbruch erlitten hat; erachtet die Wiederherstellung des elementaren Potentials für wissenschaftliche und kommerzielle F & E, nicht zuletzt als Ausgangsbasis für die Zukunft der Industrie in den neuen Ländern, für unerlässlich und ist der Überzeugung, daß die Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Krise auf dem Gebiet der Wissenschaft zu leisten vermag;
39. gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß angesichts der Komplexität vieler EG-Richtlinien und der extrem kurzen Antragsfristen (z.B. für das Programm LIFE und die Forschungsförderung) Antragsteller aus den neuen Bundesländern, ebenso wie Antragsteller aus anderen benachteiligten Regionen, im Ergebnis keine Chancen haben;
40. hält die weitere Förderung von Energiespartetechnologien auch durch die Europäische Gemeinschaft in den neuen Bundesländern angesichts der nach wie vor hohen Energieintensität der Wirtschaft und der katastrophalen Umweltsituation für unerlässlich;
41. begrüßt die im Rahmen des THERMIE-Programms von der Kommission unterstützten Projekte im Bereich der Energietechnologien, wobei bei der Vergabe von Mitteln darauf geachtet werden sollte, daß geeignete ostdeutsche Unternehmen mitbeteiligt werden;
42. begrüßt die von der Kommission bereits eingeleiteten Pilotprojekte in den neuen Bundesländern zur Hebung des informationstechnologischen Standards, der Zusammenarbeit und der Wissensverbreitung im Rahmen der Programme ESPRIT und VALUE;

Landwirtschaft

43. nimmt mit Besorgnis die außergewöhnlich schwierige Lage in der Landwirtschaft zur Kenntnis und bedauert, daß die Strukturanpassung in diesem Bereich in der Praxis bislang infolge ungelöster Probleme wie: ungeklärte Eigentumsverhältnisse, unzureichende Verwaltungsstrukturen und Kapitalmangel, aber auch weil eindeutige politische Orientierungskonzepte der Gemeinschaft fehlten, sehr schleppend verlaufen ist; ist der Auffassung, daß diese Probleme dringend zu bereinigen sind und die Strukturen im ländlichen Raum angemessen geschützt werden müssen;

44. ist der Ansicht, daß alle durch die Klassifizierung in Ziel-1-Gebiete gebotenen Möglichkeiten genutzt und durch die Kommission auf ihre Eignung für den speziellen Fall der kurzfristigen und generellen Umstrukturierung der Landwirtschaft der neuen Länder hin untersucht werden sollten;
45. fordert, daß alle im Rahmen der EG-Agrarreform zu Gunsten der ostdeutschen Agrarwirtschaft angewandten Sonderregelungen für mindestens fünf weitere Jahre aufrechterhalten werden, mit dem Ziel, eine bäuerliche Landwirtschaft in den unterschiedlichsten Betriebsformen zu erreichen;
46. ist der Ansicht, daß eine weitere Förderung des Auf- und Ausbaus von Verarbeitungskapazitäten für landwirtschaftliche Rohstoffe besonders notwendig ist;
47. vertritt die Auffassung, daß die in den neuen Bundesländern eingeführte Milchgarantiemengenregelung, welche nach Form und Inhalt unter den Gegebenheiten der ehemaligen DDR in Produktionsstruktur und Produktionsweise eine nicht optimale, aber praktische Lösung darstellt, für die nächsten fünf Jahre beibehalten werden sollte; nachdem sich diese Sonderregelungen für die neuen Bundesländer bewährt haben, sollte auch weiterhin keine Flächenbindung, kein Verkaufen, Verpachten oder Verleasen der Milchreferenzmengen möglich sein; die Milchreferenzmengen aller neuen Bundesländer sind weiterhin als eine Einheit zu behandeln; es sollte kein Transfer zwischen den alten und neuen Bundesländern gestattet werden, um den noch laufenden Umstrukturierungsprozeß in der Landwirtschaft im Bereich der Milcherzeugung nicht zu behindern; sollten weitere Kürzungen dieser Referenzmengen erfolgen, dann müßte ein Einkommensausgleich bezahlt werden, da die Unternehmen aller Rechtsformen ihre Finanzierungspläne mit entsprechenden Referenzmengen erstellt haben; wenn nämlich diese nicht realisiert werden können, würde für diese Betriebe eine Zahlungsunfähigkeit sehr wahrscheinlich sein;
48. fordert, daß aufgrund der noch laufenden Umstrukturierungsprozesse eine Sonderregelung für die neuen Bundesländer hinsichtlich der Einhaltung der zulässigen Toleranzen für die Grundflächen zur Gewährung der Hektarbeihilfen geschaffen wird; durch den enormen Rückgang der Viehbestände, den Zusammenbruch des Kartoffelanbaus und den stark rückläufigen Obst- und Gemüseanbau kommt es derzeit zwangsläufig zur Ausdehnung des Getreideanbaus, der aber in der momentanen Instabilität der Struktur seine Ursache hat und nicht zu einem dauerhaften Einkommensverlust und Arbeitsplatzabbau führen darf;
49. ist der Ansicht, daß zum Aufbau einer leistungsfähigen Landwirtschaft auf der Basis breit gestreuten Eigentums und der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung für die landwirtschaftlichen Treuhandflächen und -vermögenswerte langfristige Pachtverträge ohne Verwertungsdruck abgeschlossen werden sollen; dies verbessert die Voraussetzungen für eine Eigentumsbildung in privater Hand; dabei müssen auch die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum sowie Entschädigungsregelungen für entgangene Inventarbeiträge gelöst werden, wobei darauf hingewiesen werden muß, daß die Entscheidung über die Fragen des Eigentums in die Zuständigkeit des Mitgliedstaates fällt;
50. vertritt die Auffassung, daß es notwendig ist, daß für die aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen aus der Landwirtschaft ausgeschiedenen Personen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden zur Fortbildung und Umschulung oder für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Rekultivierung und Sanierung landwirtschaftlich genutzter Flächen und Anlagen;

Entwicklung der Infrastruktur

51. sieht in einem raschen Ausbau der Infrastruktur in den neuen Bundesländern nach wie vor die Grundvoraussetzung zur Erhaltung und Schaffung von Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung;
52. nimmt zur Kenntnis, daß für Investitionen in die Infrastruktur, beispielsweise für Straßen, das Schienennetz, die Wasserwirtschaft, Kliniken, Verwaltungsgebäude, Bildungsstätten und Hochschulen, bis zu DM 400 Milliarden erforderlich sind⁽¹⁾;
53. erachtet ein Höchstmaß an Komplementarität zwischen Gemeinschaftsbeihilfen in diesen Bereichen und den bestehenden Programmen der Bundesregierung für erforderlich;
54. fordert Planungsgesetze, die einen raschen, umweltverträglichen Wiederaufbau der Infrastruktur in den neuen Bundesländern ermöglichen;
55. empfiehlt, die Infrastrukturinvestitionen speziell in den Bereichen Verkehr und Telekommunikation in transeuropäische Netze zu integrieren, um die Anbindung an die übrige Gemeinschaft wie auch an die mittel- und osteuropäischen Staaten sicherzustellen;
56. empfiehlt, die Bindung des EFRE an die Gemeinschaftsaufgabe (GA) angesichts der notwendigen höheren Flexibilität bei der Mittelvergabe und angesichts aufgetretener Disproportionen in der Strukturentwicklung zumindest in Teilbereichen zu lösen;
57. erachtet flankierende beschäftigungspolitische Maßnahmen als wesentlichen sozial verträglichen Beitrag zum Umstrukturierungsprozeß in den neuen Bundesländern; fordert, daß die Mittel für diese arbeitspolitischen Maßnahmen nicht gekürzt werden, da dies eine Verringerung der Komplementarität mit den Bemühungen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bedeuten würde; weist jedoch darauf hin, daß in Anbetracht einer ständig zurückgehenden Industrialisierung die Beschäftigungspolitik nur befristet zur Überwindung der Anpassungskrise in den neuen Bundesländern beitragen kann und unerläßlich nicht zu ständigen staatlichen Subventionen führen oder zum Ersatz für Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen werden darf;
58. begrüßt, daß durchschnittlich 57% der aus ESF-Mitteln in den neuen Bundesländern geförderten Personen Frauen sind, ist jedoch der Ansicht, daß weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der massiven Frauenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern absolute Priorität eingeräumt werden muß; fordert, daß neue Möglichkeiten gesucht werden müssen, um Frauen auch auf dem Arbeitsmarkt eine echte Chance zu geben;
59. nimmt zur Kenntnis, daß rund 2,8 Millionen Menschen, d.h. 30 bis 40% der Erwerbsbevölkerung, von arbeitspolitischen Maßnahmen betroffen sind (Kurzarbeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Fortbildung und Umschulung, Vorruhestandsregelungen (Stand der Angaben: April 1993)⁽²⁾;
60. hält eine aktive Beschäftigungspolitik, die Arbeitsuchende vor dem Verlust ihrer beruflichen Qualifikation bewahrt, indem Berufsbildungsmaßnahmen zur

(1) Schätzung, z.B. IFO-Institut für Wirtschaftsforschung.

(2) Quelle: Berechnungen des Bundesministers für Arbeit/der Bundesanstalt für Arbeit.

Aneignung neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten angeboten werden, womit sich neue Möglichkeiten eröffnen, für mindestens von ebenso großer Bedeutung;

61. begrüßt die Tatsache, daß die arbeitspolitischen Maßnahmen auf Überbrückung abzielen, indem sie die sozialen Auswirkungen der Umstrukturierung in den neuen Bundesländern abfedern;
62. fordert eine weitere Verbesserung beim Einsatz arbeitspolitischer Instrumente, wobei der Schwerpunkt auf die Stärkung der Berufsbildungsmaßnahmen gelegt werden sollte;
63. ist angesichts der ernsthaften wirtschaftlichen und sozialen Anpassungskrise in den neuen Bundesländern der Auffassung, daß eine leistungsfähige, flexible Arbeitsverwaltung Grundvoraussetzung dafür ist, daß die Bürger Vertrauen in das Leistungsvermögen eines sozialen Rechtsstaates und die Überzeugung gewinnen, daß die Solidarität der Gemeinschaft es vermag, gesteckte Ziele zu erreichen;
64. plädiert für eine weiterhin erstklassige berufliche Weiterbildung mit breit angelegten Begleitmaßnahmen in Form zielgerichteter Unterrichtung und Beratung; fordert die Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen zu einer besseren Koordination und bedarfsgerechteren Ausbildung auf, um die Betroffenen vor dem Eindruck zu bewahren, für neue Arbeitsplätze nicht qualifiziert zu sein;
65. begrüßt die Verbesserung der Lage der älteren Menschen durch die schrittweise Rentenanpassung; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß nach der Umrechnung der Renten im Verhältnis 1 : 1, der Angleichung im Rahmen des Ersten Staatsvertrags und der Rentenangleichungen 1991 und 1992 die Grundrente Ost von 29% (Stand: 30. Juni 1990) auf 66,1% der Grundrente West (Stand: 1. Januar 1993) gestiegen ist (alte Bundesländer: DM 1.798,--/neue Bundesländer: DM 1.188,--);
66. ist der Ansicht, daß die Rahmenbedingungen für eine Investitionsoffensive zur Schaffung wettbewerbsfähiger, zukunftsorientierter Arbeitsplätze in konzentrierter Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den örtlich zuständigen Behörden gemeinsam mit den Sozialpartnern und in weiterhin enger Abstimmung mit der Gemeinschaft verbessert werden müssen;
67. stellt fest, daß die Situation in den neuen Bundesländern und die Bewältigung des Umstrukturierungsprozesses Modell sein kann für die künftige Zusammenarbeit mit den zentral- und osteuropäischen Staaten; fordert deshalb eine weitsichtige Unterstützung der neuen Bundesländer, um diese Modelle später auch in anderen Regionen einsetzen zu können;

Sanierung der Umwelt in den neuen Bundesländern

68. nimmt zur Kenntnis, daß sich die Umwelt in den neuen Bundesländern in einem noch schlechteren Zustand als ursprünglich vermutet befindet, so daß eine Verbesserung dieser Sachlage Kosten in astronomischer Höhe verursacht und eine beträchtliche Zeitspanne in Anspruch nimmt; aus diesem Grund müssen Prioritäten für das weitere Vorgehen gesetzt werden;
69. fordert ein substantielles neues Gemeinschaftsprogramm zur Unterstützung der Umweltsanierung in den neuen Bundesländern und zur Sicherung der Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes, da sich der Umweltbereich für Gemeinschaftsmaßnahmen besonders eignet und keineswegs auf nationale Maßnahmen beschränkt bleiben muß;

70. erkennt an, daß es äußerst schwierig sein wird, bestimmte Gemeinschaftsnormen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit und Gesundheitsschutz innerhalb der ursprünglich zugestandenen Ausnahmeregelungen in der Praxis zu verwirklichen, ohne das industrielle Gefüge in den neuen Bundesländern weiter zu zerstören und die Bürger in den neuen Ländern auf lange Sicht mit deutlich höheren Gebühren zu belasten, die infolge der sehr hohen, kurzfristig zu tätigen Investitionen im Abwasserbereich entstehen;
71. hält allerdings weitere verstärkte Bemühungen zur Erreichung dieser ursprünglich von den deutschen Behörden gesteckten ehrgeizigen Ziele zum Wohle der Bürger der neuen Bundesländer, zur Anlockung neuer Investoren und als Beitrag zur Erhaltung der Umwelt in Europa insgesamt für erforderlich;
72. fordert infolgedessen die Bundesrepublik Deutschland und die neuen Bundesländer dazu auf, mit der Unterstützung der Gemeinschaft in den Fällen, wo dies angemessen erscheint, ausführliche Aktionsprogramme auszuarbeiten, aus denen hervorgeht, auf welche Weise sie die laufenden Fristen für die Anpassung an die gemeinschaftlichen Umweltnormen einzuhalten gedenken, wozu auch präzise Zeitpläne und genaue Angaben des Finanzbedarfs gehören;
73. fordert die Gemeinschaft auf, bei der Finanzierung der genannten Aktionsprogramme in den Fällen, wo dies gerechtfertigt erscheint, mitzuhelfen;
74. verweist jedoch nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer angemessenen Vorwarnung bei auftauchenden Problemen, die die Verwirklichung der gesteckten Ziele beeinträchtigen und in begrenztem Rahmen eine Fristverlängerung notwendig machen könnten;
75. fordert eine stärkere Unterstützung durch die Gemeinschaft für eine grenzübergreifende Kooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik zur Sanierung der Elbe und der Oder als Projekte, die für die Umwelt Europas insgesamt von großer Bedeutung sind;
76. fordert eine Aufstockung der Mittel für das Programm LIFE zum sicheren Erhalt von Naturschutzgebieten in den neuen Ländern;

Wiederherstellung der Wirtschafts- und sonstigen Beziehungen zwischen den neuen Bundesländern und den jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa

77. verweist erneut auf die von ihm bereits hervorgehobene Brückenfunktion, die den neuen Bundesländern bei der Festigung der Beziehungen der Gemeinschaft mit den allmählich entstehenden Demokratien in Mittel- und Osteuropa einschließlich der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zukommen sollte;
78. ist davon überzeugt, daß eine erfolgreiche Überwindung der Anpassungsprobleme in den neuen Bundesländern dem Übergangsprozeß in den übrigen mittel- und osteuropäischen Staaten hilft, wobei das in den neuen Bundesländern eingesetzte Instrumentarium trotz der unterschiedlichen Prämissen teilweise auf seine Brauchbarkeit für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der osteuropäischen Staaten geprüft werden sollte;
79. fordert die Kommission und den Rat auf zu prüfen, ob für eine Übergangszeit Ausnahmeregelungen zum Beihilfeverbot möglich sind, die gleichzeitig einen Beitrag zur Förderung des Übergangsprozesses in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas (einschließlich der GUS) darstellen können;
80. ist der Meinung, daß die Beteiligung ostdeutscher kleiner und mittlerer Unternehmen an der Privatisierung von staatlichen Unternehmen in Osteuropa und der GUS durch günstige Kredite ermöglicht werden muß;

81. erachtet es für erforderlich, der Wiederherstellung der Handelsbeziehungen zwischen den neuen Bundesländern und ihren früheren RGW-Partnern auf einer neuen, im Vergleich zu früher stärker marktorientierten Grundlage höchste Priorität einzuräumen, erkennt die in diese Richtung abzielenden Bemühungen der neuen Bundesländer an, wenn auch zur Erreichung dieses Ziels eine weitere Übergangsfrist erforderlich ist;
82. nimmt zur Kenntnis, daß die Verordnung (EWG) Nr. 3568/90 betreffend tarifliche Übergangsmaßnahmen zugunsten von Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien sowie der ehemaligen Tschechoslowakei, UdSSR und Jugoslawien vor kurzem um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 1993 verlängert wurde; fordert die Kommission auf, die Auswirkungen dieser Verordnung zu bewerten, um herauszufinden, ob und inwiefern die Übergangsregeln zur Abschwächung des rückläufigen Trends in den Handelsbeziehungen zwischen den betroffenen Parteien beitragen haben, welche Folgewirkungen sie für die Beschäftigung und die einzelnen Unternehmen haben, wie das System verbessert werden könnte und ob die neuen Europa-Abkommen für einige dieser Länder oder die Aufnahme weiterer Länder in das Allgemeine Präferenzsystem einen adäquaten Ersatz bieten;
83. fordert aufgrund der obigen Erwägungen eine rasche Entscheidung darüber, welche Folgemaßnahmen (z.B. eine Neuauflage der Verordnung oder sonstige Maßnahmen, etwa die Ausweitung von Ausfuhrkreditbürgschaften) erforderlich sind und wie generell die Zusammenarbeit zwischen den neuen Bundesländern und ihren Nachbarn in Osteuropa verbessert werden kann;
84. ist jedoch der Ansicht, daß die Verordnung (EWG) Nr. 3568/90 zumindest bis zur vollen Umsetzung der Europa-Abkommen und eines Handels- und Kooperationsabkommens mit den Ländern der ehemaligen Sowjetunion verlängert werden sollte;
85. fordert die Kommission auf, die Richtlinien zum PHARE-Programm und die Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft dergestalt zu koordinieren, daß eine grenzübergreifende Förderung von Projekten unter Mitwirkung von Polen sowie der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik möglich ist;
86. ist der Überzeugung, daß auch die neuen Bundesländer Nutzen aus einer von der Kommission und den Staaten des Baltikums gemeinsam zu erarbeitenden Politik ziehen würden;
87. ist der Auffassung, daß die genannten Maßnahmen durch eine schrittweise Liberalisierung des Handels zwischen Mittel- und Osteuropa und der Europäischen Gemeinschaft zu ergänzen sind und weitere schöpferische Maßnahmen, etwa die Errichtung einer "Bank für internationalen Zahlungsausgleich" für Mittel- und Osteuropa, ergriffen werden sollten;
88. fordert, den Haushaltstitel B3-202: Kulturelle Zusammenarbeit mit den Drittländern, verstärkt für die Zusammenarbeit zwischen Ostdeutschland und Osteuropa zu verwenden;
89. empfiehlt, die gewachsenen Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Universitäten in Ostdeutschland und Universitäten in Mittel- und Osteuropa besonders durch das TEMPUS-Programm zu fördern und neu zu beleben;

Ergänzende Maßnahmen

90. gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Solidarpakt, auf den sich die politischen Kräfte in der Bundesrepublik kürzlich geeinigt haben, solidere Rahmenbedingungen für den Umstrukturierungsprozeß in den neuen Bundesländern bietet;

91. ist der Ansicht, daß die europäische Öffentlichkeit stärker für das Engagement der Gemeinschaft zur Umstrukturierung der neuen Bundesländer sensibilisiert werden müßte, damit die Einbeziehung dieses Teil Deutschlands in den Prozeß der europäischen Einigung fester Bestandteil der Denkweise der Bürger wird;
 92. begrüßt die bisher unternommenen Schritte zur Verbreitung der Information über die Gemeinschaft in den neuen Bundesländern und fordert eine Verstärkung dieser Bemühungen;
 93. erachtet eine rasche Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den neuen Bundesländern als unentbehrliche Voraussetzung dafür, daß beide Teile Deutschlands zu einer festgefügtten, engen Gemeinschaft zusammenwachsen, den zunehmend extremistischen Tendenzen als Ausdruck der Enttäuschung jeglicher Nährboden entzogen wird und die Begeisterung für den europäischen Zusammenschluß an der Basis gefördert werden kann;
 94. fordert dringend, einen Beitrag zur Bekämpfung des - besonders unter den Jugendlichen - aufkeimenden Rechtsradikalismus seitens der Gemeinschaft zu leisten;
 95. fordert die Kommission auf, darüber Bericht zu erstatten, wie sie die Gemeinschaftsstrategie zugunsten der neuen Bundesländer durchzuführen gedenkt, und fordert die Wiedereinrichtung einer speziellen EG-Task-Force zur entsprechenden Koordinierung der Gemeinschaftsmaßnahmen und -politik in den Bereichen Wettbewerb, F & E, Regional-, Sozial- und Industriepolitik, Handel u.a., die Sicherstellung einer flexibleren und kreativen gemeinsamen Nutzung der zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsinstrumente sowie eine größere Transparenz und Offenheit bei der künftigen Beschlußfassung der Gemeinschaft;
 96. fordert den Rat zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Parlament und der Kommission bei der Entwicklung eines kohärenten, effizienten Maßnahmenpakets auf, um die Bürger in den neuen Bundesländern zu ermutigen, das Wachstum der europäischen Wirtschaft zu fördern und die notwendigen legislativen Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaften voranzubringen;
- o
o o
97. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

David MARTIN
Vizepräsident